

Absender:

\_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Telefon: privat: \_\_\_\_\_

dienstlich: \_\_\_\_\_

**An das  
Amtsgericht Hildesheim  
- Betreuungsgericht –  
Kaiserstr. 60**

**31134 Hildesheim**

Anregung einer Betreuerbestellung für

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

Wohnanschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Derzeitiger Aufenthalt (falls z.Zt. abweichend von der Wohnanschrift):

Meine Stellung zur/zum Betroffenen

\_\_\_\_\_  
(z.B. Verwandtschaftsgrad, Freund, Nachbar usw. oder selbst)

Bei der/dem Betroffenen bestehen folgende **Behinderungen bzw. Krankheiten**, die eine Betreuerbestellung erforderlich machen:  
(Angabe der bereits bekannten ärztlichen Diagnosen und Beschreibung des Zustandsbildes)

A) Körperliche Gebrechen:  
(z.B.: Eingeschränkte Sehfähigkeit, Schwerhörigkeit, Bettlägrigkeit)

B) Geistige Leistungseinbußen:  
(Geistige Behinderungen, Geisteskrankheit, Gedächtnis- und Orientierungsstörungen, Verwirrheitszustände, Bewusstlosigkeit, Persönlichkeitsveränderungen usw.)

Zu A) und B):  
Ein ärztliches Attest                    < >    ist beigefügt  
   < >    wird nachgereicht

Müssen **freiheitsentziehende Maßnahmen** ergriffen werden?

< > Nein

< > Ja, nämlich folgende Maßnahmen

< > Unterbringung im geschlossenen Bereich einer Einrichtung, weil ständig eine Beaufsichtigung erforderlich ist

< > Unterbringungsähnliche Maßnahmen (Fixierungen, Bettgitter), um z.B. Stürze und damit Verletzungen zu verhindern

< >

Welche **Angelegenheiten** müssen vorrangig vom Betreuer geregelt werden?  
(z.B. Sicherstellung der häuslichen Pflege und Versorgung, Heimeinweisung, ärztliche Behandlungsmaßnahmen)

Die Betreuung sollte folgende **Aufgabenkreise** umfassen:

- < > Gesundheitsfürsorge
- < > Bestimmung des Aufenthalts
- < > Vermögenssorge
- < > Alle Angelegenheiten
- < > Postangelegenheiten

Muss die **bisherige Wohnung** des /der Betroffenen umgehend gekündigt und aufgelöst werden?

- < > Ja
- < > Nein

Bitte beachten:

Hierfür ist ggfs. die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts einzuholen.

Zur Information:

Das Gericht kann einen oder mehrere Betreuer bestellen. Bei der Bestellung mehrerer Betreuer kommen zwei Möglichkeiten in Betracht:

Einmal kann dem Betreuer ein Vertreter zur Seite gestellt werden.

Der Vertreter vertritt den Betreuer, wenn dieser verhindert ist oder wenn der Betreuer ihm die Besorgung von Angelegenheiten überträgt – delegiert. Zum anderen können Betreuer für einzelne Aufgabenkreise bestellt werden.

< > Dem Gericht kann kein Betreuervorschlag unterbreitet werden

< > Dem Gericht kann folgender **Betreuervorschlag** unterbreitet werden:

1)

Familienname, Vorname:

geboren am:

Anschrift:

Telefon – privat:  
dienstlich:

Stellung zur/zum Betroffenen:

< > Sie/Er möchte alleiniger Betreuer sein.

< > Die unter Ziffer 2) genannte Person soll Vertreter sein

< > Sie/Er möchte nur folgende Aufgabenkreise übernehmen:

2)

Familienname, Vorname:

geboren am:

Anschrift:

Telefon – privat:

dienstlich:

Stellung zur/zum Betroffenen:

< > Sie/Er möchte Vertreter der unter Ziffer 1) genannten Person sein.

< > Sie/Er möchte folgende Aufgabenkreise übernehmen:

Ist die/der Betroffene mit der Einrichtung der Betreuung und mit dem Betreuervorschlag einverstanden?

Folgende Personen (außer den oben bereits genannten Personen sind die nächsten **Verwandten** oder stehen der/dem Betroffenen nahe:  
(Angabe der Personalien, Anschriften, Telefonnummern und der Stellung zu d. Betroffenen)

Zur Information:

Das Gericht benötigt ein ärztliches Gutachten – in der Regel von einem Psychiater – über die Erforderlichkeit einer Betreuerbestellung. Dieses Gutachten wird von Amts wegen erstellt. Außerdem wird das Gericht die Geeignetheit der zu Betreuern vorgeschlagenen Personen durch die Betreuungsstelle des Landkreises Hildesheim überprüfen lassen. Falls kein Betreuervorschlag vorliegt, wird das Gericht die Betreuungsstelle um einen Betreuervorschlag bitten. Das Gericht wird die Betroffene / den Betroffenen anhören und sich einen persönlichen Eindruck verschaffen. Im Eilfall kann das Gericht beim Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses vorläufige Entscheidungen treffen.

---

(Unterschrift)